KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0673/2026**		Datum: 15.10.2026
Dezernat 1		
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.: 20/Fa
Betreff: **Annahme von Spenden und Zuwendungen, Sponsoring u.ä.**		
Gremienweg:		

12.11.2026	Stadtrat			einstimmig		mehrheitl.		ohne BE
				abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt
				verwiesen		vertagt		geändert
	TOP	öffentlich		Enthaltungen		Gegenstimmen		
02.11.2026	Haupt- und Finanzausschuss			einstimmig		mehrheitl.		ohne BE
				abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt
				verwiesen		vertagt		geändert
	TOP	öffentlich		Enthaltungen		Gegenstimmen		

Beschlussentwurf:
Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen.

Begründung:
Nach § 94 Abs. 3 GemO hat der Stadtrat über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Koblenz zu entscheiden, ferner sind Zuwendungsangebote unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen, insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis des Zuwendenden zur Kommune.

Die Verwaltung geht davon aus, dass in den aus der Anlage ersichtlichen Fällen der in § 94 Abs. 3 GemO genannte „böse Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben“ in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen ist und empfiehlt dem Stadtrat, die Annahme der Zuwendungen zu beschließen. Bereiche der Eingriffsverwaltung sind nicht betroffen.

Anlage/n:
Anlage - Zuwendungsgeber

Finanzielle Auswirkungen:
Siehe Anlage

Auswirkungen auf den Klimaschutz:
Keine

Historie: